



IWAK

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personalpolitik und die Personalbewegungen in hessischen Betrieben

IAB-Betriebspanel Report Hessen 2020

Dominik Behr, Dr. Oliver Luxen & Dr. Christa Larsen



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Qualifizierungsoffensive
Programme zur beruflichen Bildung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Hessen

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Personalstruktur	5
2. Personalpolitische Maßnahmen in der Pandemie	6
2.1 Mehr als ein Drittel der hessischen Betriebe setzten Kurzarbeit um.....	6
2.2 Wirtschaftlich betroffene Wirtschaftszweige reagierten personalpolitisch am stärksten	7
2.3 Großbetriebe setzten am häufigsten personalpolitische Maßnahmen um	7
2.4 Starke und längerfristige Nutzung von Kurzarbeit in Großbetrieben	8
2.5 Einsatz von Kurzarbeit vor allem in wirtschaftlich negativ betroffenen Betrieben	9
2.6 Die Hälfte der hessischen Betriebe stockte Kurzarbeitergeld auf.....	9
3. Personalbewegungen	11
3.1 Hessische Einstellungsrate sinkt unter die Abgangsrate.....	11
3.2 Hessenweiter Rückgang von Neueinstellungen und Personalabgängen	12
3.3 Starker Rückgang an Neueinstellungen und Personalabgängen in den Dienstleistungssektoren.....	12
3.4 Mittelgroße Betriebe reduzieren Einstellungen am stärksten.....	13
3.5 Weniger Neueinstellungen für einfache Tätigkeiten	13
3.6 Personalabgänge durch Arbeitnehmerkündigungen nehmen stark ab	14
4. Ungedeckte Personalbedarfe	15
4.1 Wirtschaftlich nicht betroffene Betriebe hätten gerne häufiger neu eingestellt	15
4.2 Bedarf an weiteren Neueinstellungen bleibt auf Vorjahresniveau	15
4.3 Über ein Fünftel der hessischen Betriebe hatte Sofortbedarf an Arbeitskräften.....	15
5. Resümee	17
6. Methodische Hinweise	19
7. Literatur	20

Einleitung

Das Jahr 2020 war für die hessischen Betriebe von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt. Auf Grundlage des IAB-Betriebspanels 2020 werden für Hessen vier Einzelreporte verfasst, die vier unterschiedliche thematische Dimensionen der Auswirkungen der Pandemie beleuchten. Der erste Report hat die Auswirkungen auf die Geschäftspolitik und -entwicklung in den Blick genommen. Der zweite Report richtete seinen Fokus auf die Auswirkungen auf Aus- und Weiterbildung. Im dritten, vorliegenden Report geht es um die Veränderungen in der Personalpolitik und bei den Personalbewegungen in den hessischen Betrieben. Der vierte Report beschäftigt sich mit der Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen in Folge der Pandemie. Stand der Erhebungen ist der Zeitraum Juli bis November 2020.

Die Arbeitgeber haben im Jahr 2020 mit einer Vielzahl personalpolitischer Maßnahmen auf die Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung reagiert. Es wurde vor allem auf die von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Kurzarbeit in einem historisch einmaligen Ausmaß zurückgegriffen (Bellmann et al. 2020), insbesondere in wirtschaftlich stark negativ betroffenen Branchen (Gehrke & Weber 2020). Im Mai 2020 war knapp ein Fünftel (22 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutschlandweit in Kurzarbeit, der hessische Wert von 21 Prozent lag auf ähnlichem Niveau (Link & Sauer 2020). Anschließend nahm der Anteil von Juni bis Oktober 2020 kontinuierlich ab. Mit der Einführung des „Lockdown lights“ im November stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit bis Jahresende wieder an (Statistisches Bundesamt 2021). Für den Anteil der Beschäftigten, der im Mai 2020 Kurzarbeitergeld erhielt, wurde das Kurzarbeitergeld in etwa der Hälfte der Fälle durch die Arbeitgeber aufgestockt (Kruppe & Osiander 2020). Der Umfang des Einsatzes von Kurzarbeit variierte mit Branchenzugehörigkeit und Betriebsgröße. Krisenbedingte Entlassungswellen konnten dadurch vor allem in großen und mittelgroßen Betrieben abgefedert werden, weniger in Kleinstbetrieben, auf die mehr als die Hälfte aller Entlassungen während des ersten Lockdowns entfielen (Gürtzgen et al. 2020).

Ein besonderes Kennzeichen betrieblichen Verhaltens während der Pandemie bestand darin, dass der Anteil der Betriebe, die weder eingestellt noch entlassen haben im Vergleich zu den Vorpandemiezeiten zugenommen hat (Bellmann et al. 2021). Die Beschäftigung blieb insgesamt weitgehend stabil. Die Anzahl der offenen Stellen brach im ersten Quartal 2020 um nahezu ein Viertel gegenüber dem Vorquartal ein (Kubis 2020a). Im zweiten Quartal 2020 sank die Zahl der offenen Stellen um weitere 18 Prozent (Kubis 2020b). Danach konnte der Abwärtstrend gestoppt werden: Die Anzahl der offenen Stellen stieg im dritten Quartal leicht (Kubis 2020c), im vierten wieder stärker an (Kubis 2021a). Beide Werte blieben jedoch deutlich hinter den Quartal-Vorjahreswerten zurück. Auch Anfang 2021 blieben viele Betriebe in Deutschland noch vorsichtig und haben Neustellungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben (Kubis 2021b).

Der vorliegende Report veranschaulicht die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personalpolitik und die Personalbewegungen in den Betrieben in Hessen. Der Fokus auf das Bundesland ist umso interessanter, da sich Einstellungs- und Entlassungsverhalten bis Herbst 2020 im regionalen Vergleich deutlich unterschieden haben (Bellmann et al. 2021). Erst mit einer stärkeren Vereinheitlichung der Eindämmungsmaßnahmen glichen sich Unterschiede an.

Das erste Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die Personalstruktur in den hessischen Betrieben. Im zweiten Kapitel werden die als Reaktion auf die Corona-Pandemie durchgeführten personalpolitischen Maßnahmen – mit einem besonderen Fokus auf den Einsatz von Kurzarbeit – in den Blick genommen. Im dritten Kapitel erfolgt die nähere Betrachtung der Personalbewegungen in den Betrieben im 1. Halbjahr 2020 und im vierten Kapitel geht es um den Umfang ungedeckter Personalbedarfe. Der Report schließt im fünften Kapitel mit einem zusammenfassenden Resümee.

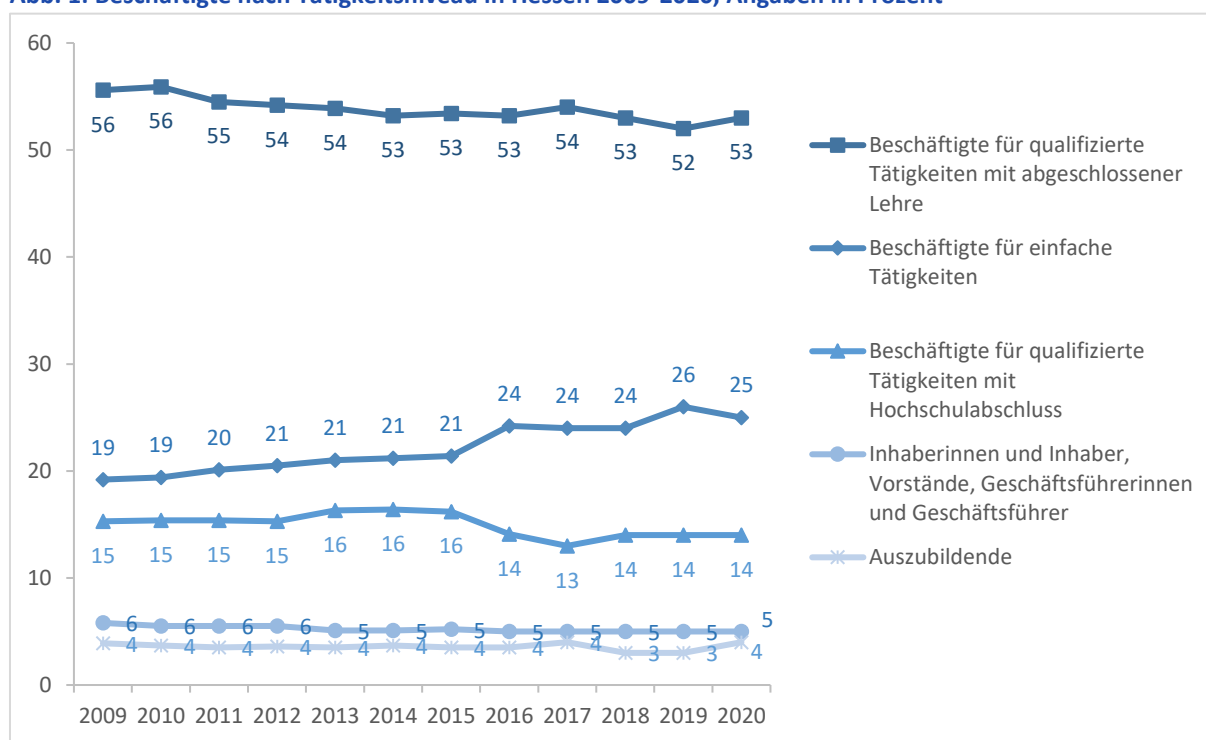
1. Personalstruktur

Insgesamt waren zum 30.06.2020 hochgerechnet 3.209.000 Personen in Hessen beschäftigt¹. Die Anzahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent und damit nur leicht vermindert (30.06.2019: 3.283.000 Beschäftigte). Der Frauenanteil lag bei 45 Prozent und fiel damit etwas geringer aus als noch im Vorjahr (2019: 47 Prozent).

Insgesamt waren 81,2 Prozent der Beschäftigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einen Höchstwert seit 2001 darstellt. In Westdeutschland war mit 80,5 Prozent ein etwas geringerer Anteil an Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Betrachtet man die einzelnen Wirtschaftszweige in Hessen, so lagen fast alle nah am Landesschnitt oder leicht darunter. Nur im Verarbeitenden Gewerbe war mit 92 Prozent ein besonders hoher Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit steigender Betriebsgröße nimmt auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu.

Der Anteil der Beschäftigten, die eine qualifizierte Tätigkeit mit abgeschlossener Lehre ausüben, war im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen und machte nach wie vor über die Hälfte aller hessischen Beschäftigten aus (vgl. Abb. 1). Einzig der Anteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten war, nach einem leichten Aufschwung im letzten Jahr, wieder zurückgegangen.

Abb. 1: Beschäftigte nach Tätigkeitsniveau in Hessen 2009-2020, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2020, eigene Berechnungen.

Differenziert man nach Wirtschaftszweigen, so erkennt man im Verarbeitenden Gewerbe einen Zuwachs der Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Lehre und einem Hochschulabschluss, die 59 Prozent bzw. 12 Prozent der dort Beschäftigten ausmachten (2019: 53 bzw. 8 Prozent). Der wachsende Anteil qualifizierter Beschäftigter hatte dort zugleich einen hohen Rückgang der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten zur Folge (-9 Prozentpunkte). Im dritten Kapitel wird darauf genauer eingegangen.

¹ Als Beschäftigte werden im Rahmen des IAB-Betriebspanels erfasst: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeiter*innen, Angestellte, Auszubildende), Beamte (einschl. Beamtenanwärter*innen), tätige Inhaber*innen, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und sonstige Beschäftigte.

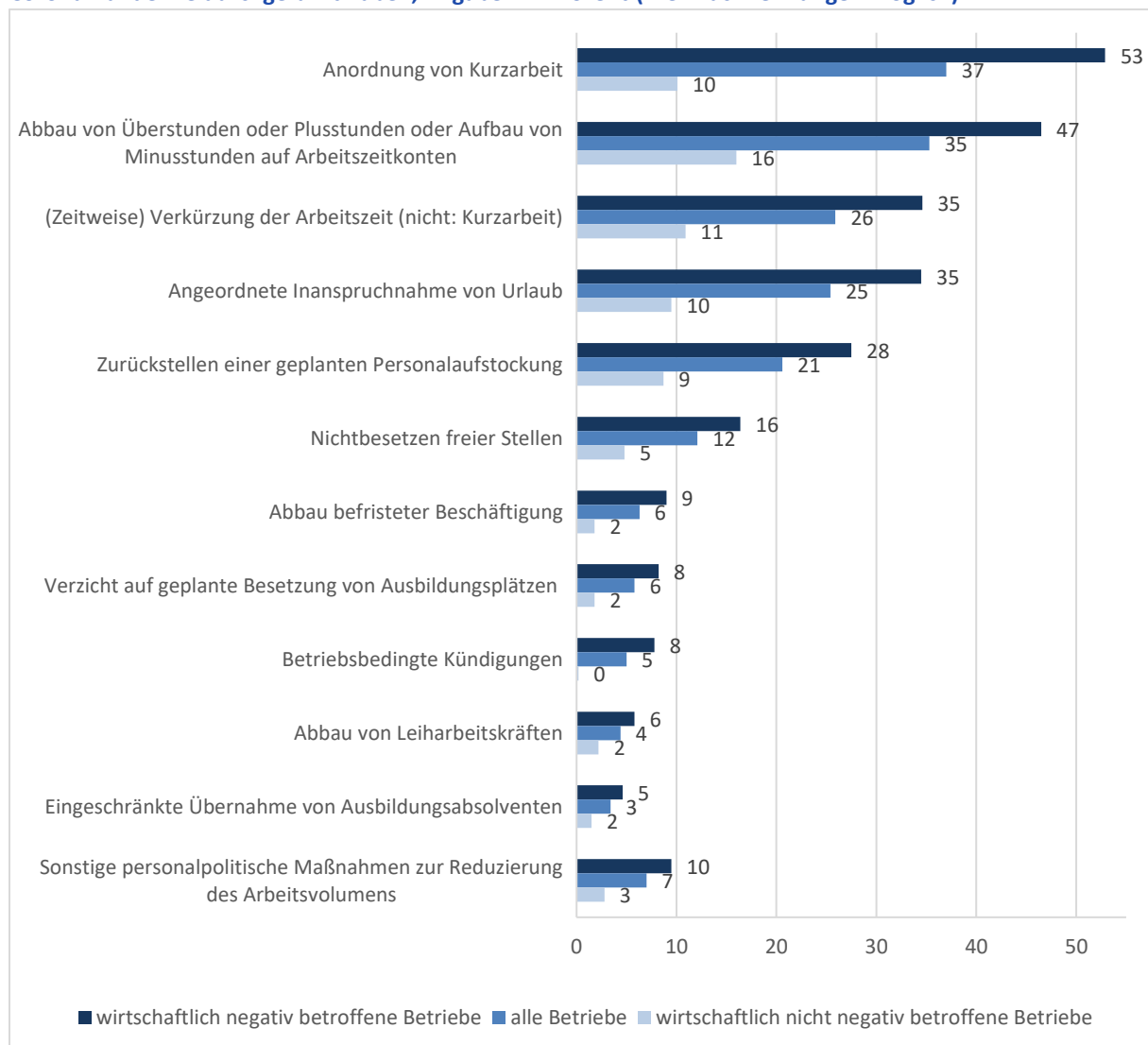
2. Personalpolitische Maßnahmen in der Pandemie

Das folgende Kapitel beschreibt die personalpolitischen Maßnahmen, die hessische Betriebe im 1. Halbjahr 2020 als Reaktion auf die Corona-Pandemie durchgeführt haben sowie Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen.

2.1 Mehr als ein Drittel der hessischen Betriebe setzten Kurzarbeit um

Die häufigste personalpolitische Maßnahme war im 1. Halbjahr 2020 die Anordnung von Kurzarbeit, dicht gefolgt vom Abbau von Überstunden oder Plusstunden bzw. dem Aufbau von Minusstunden (vgl. Abb. 2). Beide Maßnahmen wurden jeweils von über einem Drittel der hessischen Betriebe angewandt. Außerdem haben je ein Viertel der Betriebe die Arbeitszeit (zeitweise) verkürzt und die Inanspruchnahme von Urlaub angeordnet. Jeder fünfte Betrieb stellte eine geplante Personalaufstockung zurück, knapp jeder achte Betrieb ließ freie Stellen unbesetzt. Insgesamt fanden ausnahmslos alle in Abb. 2 dargestellten personalpolitischen Maßnahmen in wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffenen Betrieben deutlich stärkere Anwendung. So kam bspw. Kurzarbeit in 53 Prozent aller wirtschaftlich betroffenen und nur in 10 Prozent aller nicht betroffenen Betriebe zum Einsatz.

Abb. 2: Personalpolitische Maßnahmen, die hessische Betriebe im 1. Halbjahr 2020 als Reaktion auf die Corona-Pandemie durchgeführt haben, Angaben in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)

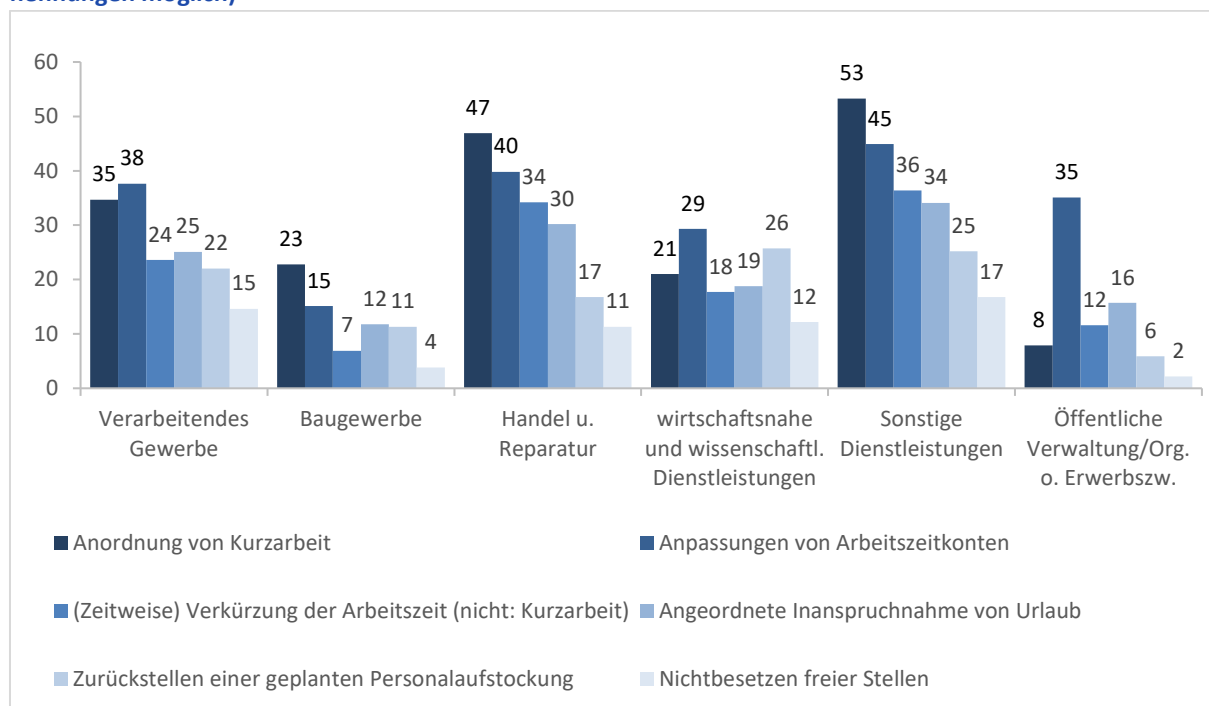


Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, eigene Berechnungen.

2.2 Wirtschaftlich betroffene Wirtschaftszweige reagierten personalpolitisch am stärksten

Betrachtet man die sechs am häufigsten umgesetzten personalpolitischen Maßnahmen differenziert nach Wirtschaftszweigen, so kamen diese vor allem in wirtschaftlich betroffenen Betrieben (bzw. Wirtschaftszweigen) zum Tragen (vgl. Abb. 3). Die sonstigen Dienstleistungen waren der am stärksten von den Eindämmungsmaßnahmen betroffene Wirtschaftszweig, und dort wurde nahezu jede angeführte personalpolitische Maßnahme am häufigsten umgesetzt. Im ebenfalls stark betroffenen Bereich Handel und Reparatur wurden die meisten Maßnahmen häufiger umgesetzt als im Durchschnitt. Ein umgekehrtes Bild zeichnet sich für die weniger wirtschaftlich betroffenen Wirtschaftszweige Baugewerbe sowie wirtschaftsnahe und wissenschaftliche Dienstleistungen: Dort haben deutlich weniger Betriebe mit personalpolitischen Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Bei Letzteren fällt lediglich auf, dass ein Viertel der Betriebe geplante Personalaufstockungen zurückgestellt hatte. In der Öffentlichen Verwaltung wurden personalpolitische Maßnahmen, mit Ausnahme der Anpassungen von Arbeitszeitkonten, nur in geringem Ausmaß umgesetzt.

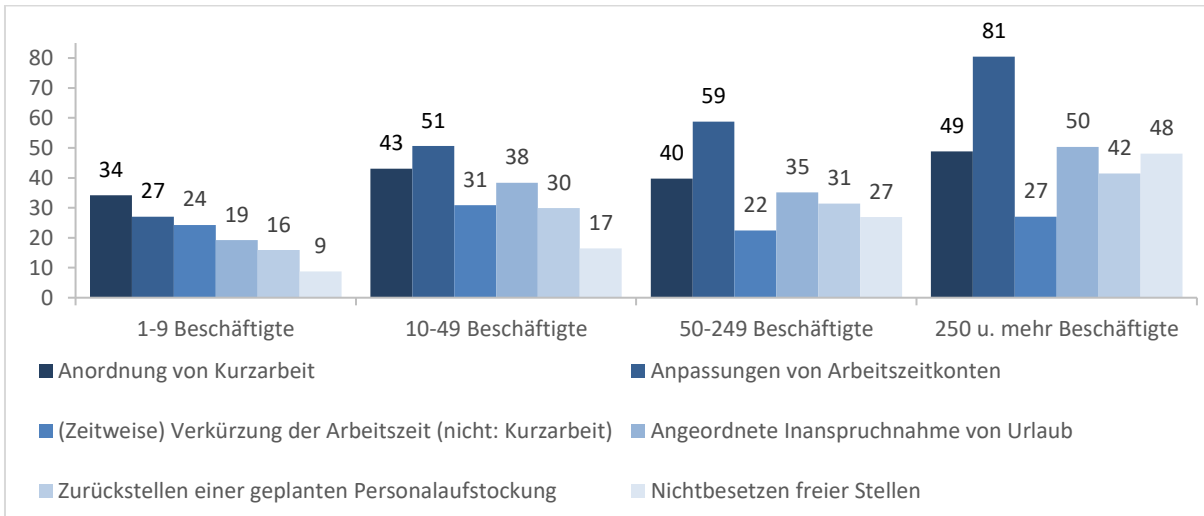
Abb. 3: Personalpolitische Maßnahmen, die hessische Betriebe im 1. Halbjahr 2020 als Reaktion auf die Corona-Pandemie am häufigsten umgesetzt haben, nach Wirtschaftszweigen, Angaben in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



2.3 Großbetriebe setzten am häufigsten personalpolitische Maßnahmen um

Im Vergleich nach Betriebsgröße fallen insbesondere die Groß- und die Kleinstbetriebe auf (vgl. Abb. 4): Großbetriebe haben in deutlich größerem Umfang personalpolitisch reagiert als Kleinstbetriebe, welche dies verhältnismäßig seltener taten. Dies lässt sich jedoch unter anderem dadurch erklären, dass bereits eine einmalige Durchführung einer personalpolitischen Maßnahme für wenige Mitarbeiter*innen zur Erfassung ausreicht; entsprechend steigt die Wahrscheinlichkeit mit der Betriebsgröße.

Abb. 4: Personalpolitische Maßnahmen, die hessische Betriebe im 1. Halbjahr 2020 als Reaktion auf die Corona-Pandemie am häufigsten umgesetzt haben, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)

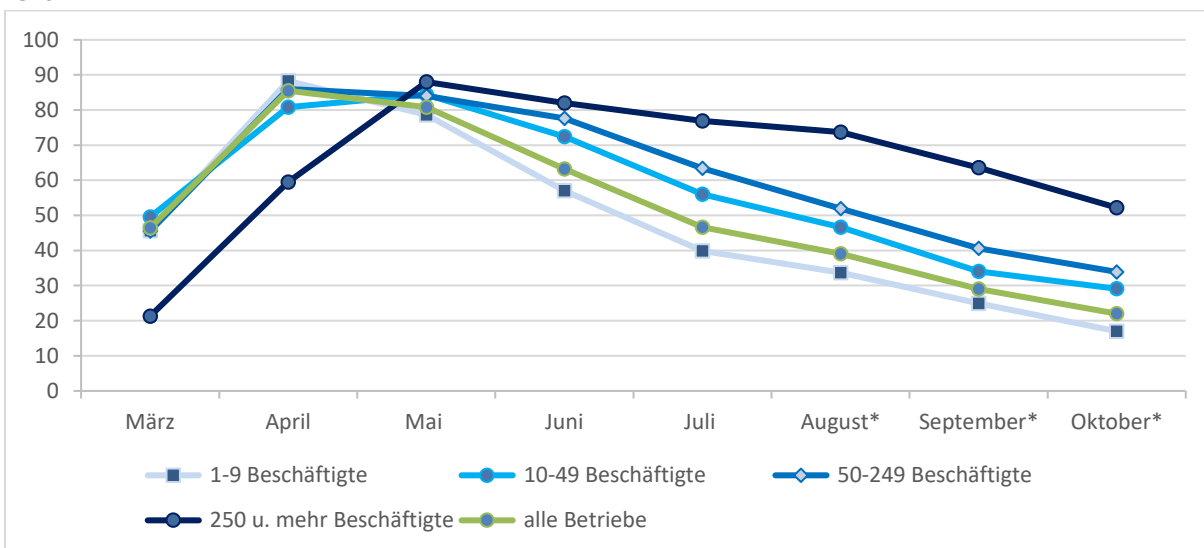


Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, eigene Berechnungen.

2.4 Starke und längerfristige Nutzung von Kurzarbeit in Großbetrieben

Betrachtet man den Zeitraum von März bis Oktober 2020, so haben im April und Mai – also während des ersten Lockdowns – die meisten Betriebe Kurzarbeit umgesetzt (vgl. Abb. 5: alle Betriebe). Von allen Betrieben, die irgendwann zwischen März und Oktober 2020 Kurzarbeit genutzt haben, taten dies im April 86 Prozent, im Mai 81 Prozent. Anschließend nahm der Anteil der Betriebe mit Kurzarbeit monatlich ab, wobei die Angaben für August bis Oktober zum Teil auf Schätzungen der befragten Betriebe beruhen. In Abb. 5 zeigt sich zudem, dass Großbetriebe Kurzarbeit später eingeführt haben als Betriebe der anderen Betriebsgrößenklassen. Dafür nutzten mehr Großbetriebe das Instrument über einen längeren Zeitraum. Ab Mai 2020 nahm der Anteil der Betriebe mit Kurzarbeit über alle Betriebsgrößenklassen kontinuierlich ab.

Abb. 5: Anteil der Betriebe, bei denen es Kurzarbeit in den Monaten März bis Oktober 2020 gab, an allen Betrieben, die in diesem Zeitraum Kurzarbeit eingesetzt haben, nach Betriebsgröße, Hessen, Angaben in Prozent



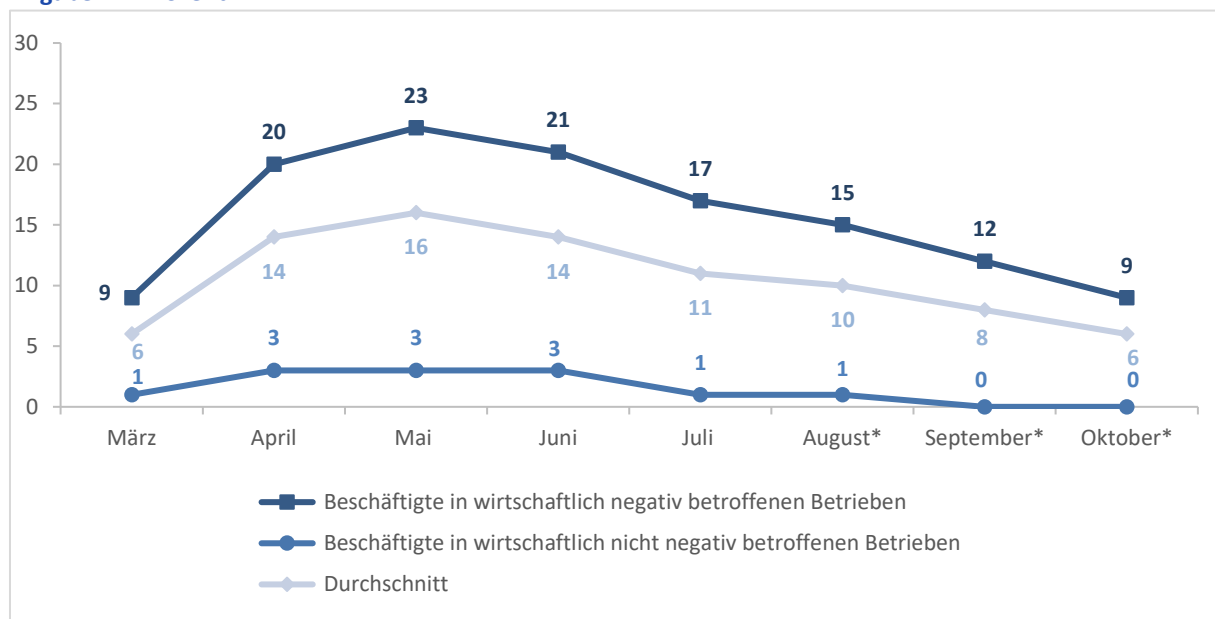
Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, eigene Berechnungen.

*Die Werte für die Monate August bis Oktober beruhen zum Teil auf Schätzungen der befragten Betriebe, da dieser Zeitraum bei einigen Betrieben nach dem Befragungszeitpunkt lag.

2.5 Einsatz von Kurzarbeit vor allem in wirtschaftlich negativ betroffenen Betrieben

Laut den Hochrechnungen des IAB-Betriebspanels waren in Hessen im Mai 2020 insgesamt 16 Prozent aller Beschäftigten in Kurzarbeit, was den Höchstwert im betrachteten Zeitraum darstellt (vgl. Abb. 6). Wie zu erwarten, befanden sich in wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffenen Betrieben mit 23 Prozent mehr Beschäftigte in Kurzarbeit als in Betrieben, die nicht negativ betroffen waren (3 Prozent).

Abb. 6: Anteil der Beschäftigten in Kurzarbeit nach wirtschaftlicher Betroffenheit der Betriebe, Hessen 2020, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, eigene Berechnungen.

*Die Werte für die Monate August bis Oktober beruhen zum Teil auf Schätzungen der befragten Betriebe, da dieser Zeitraum bei einigen Betrieben nach dem Befragungszeitpunkt lag.

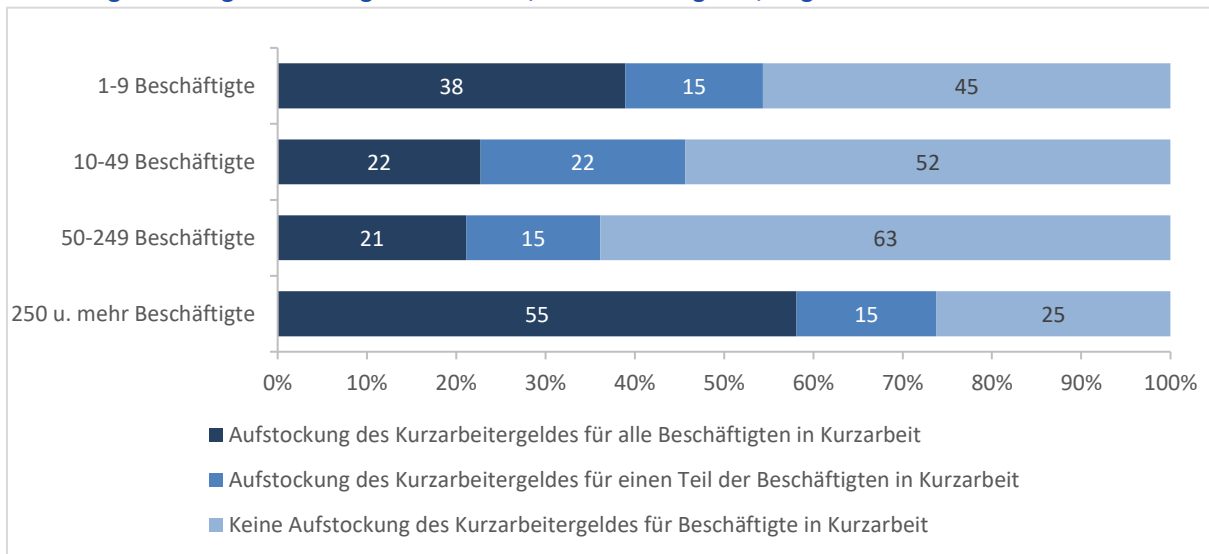
2.6 Die Hälfte der hessischen Betriebe stockte Kurzarbeitergeld auf

Das Kurzarbeitergeld entspricht von der Höhe her in der Regel „nur“ dem Arbeitslosengeld (Gehrke & Weber 2020), weshalb manche Betriebe dieses aus eigener Kasse aufstocken. In Hessen hatte etwa ein Drittel (32 Prozent) der Betriebe, die Kurzarbeit angezeigt hatten, das Kurzarbeitergeld für alle Beschäftigten aufgestockt (Westdeutschland: 29 Prozent). Weitere 17 Prozent der Betriebe gaben an, das Kurzarbeitergeld zumindest für einen Teil der Beschäftigten aufgestockt zu haben (Westdeutschland: 11 Prozent). Knapp die Hälfte (48 Prozent) der Betriebe hatte das Kurzarbeitergeld nicht aufgestockt (Westdeutschland: 56 Prozent).

Die beiden am stärksten von der Pandemie betroffenen Wirtschaftszweige reagierten, was die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes angeht, auf unterschiedliche Art und Weise: Im Sektor Handel und Reparatur wurde nur von 36 Prozent der Betriebe das Kurzarbeitergeld für alle oder einen Teil der Beschäftigten aufgestockt, in den sonstigen Dienstleistungen taten dies 59 Prozent der Betriebe. Im Verarbeitenden Gewerbe stockten ebenfalls 59 Prozent, in den wirtschaftsnahen und wissenschaftlichen Dienstleistungen 48 Prozent der Betriebe das Kurzarbeitergeld auf.

Im Vergleich nach Betriebsgröße sind ebenfalls Unterschiede festzustellen (vgl. Abb. 7): Während 70 Prozent der Großbetriebe das Kurzarbeitergeld für alle oder zumindest einen Teil ihrer Beschäftigten aufstockten, taten dies von den mittelgroßen Betrieben nur 36 Prozent.

Abb. 7: Anteil der hessischen Betriebe, die das Kurzarbeitergeld 2020 für alle Beschäftigten, für einen Teil der Beschäftigten oder gar nicht aufgestockt haben, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, eigene Berechnungen.

3. Personalbewegungen

Das folgende Kapitel nimmt die Personalbewegungen in den hessischen Betrieben in den Blick. Dafür werden die Labour-Turnover-Rate sowie die Einstellungs- und Abgangsrate für Hessen betrachtet. Anschließend werden das Einstellungsverhalten und die Personalabgänge der Betriebe genauer beschrieben. Alle Angaben beziehen sich – soweit nicht anders angegeben – auf das 1. Halbjahr 2020.

3.1 Hessische Einstellungsrate sinkt unter die Abgangsrate

Die Labour-Turnover-Rate stellt einen Messwert für die Dynamik von Personalbewegungen dar. Sie wird aus der Summe aller Personaleinstellungen² und Personalabgängen³ im 1. Halbjahr, bezogen auf die Gesamtbeschäftigung am 30.06., berechnet. Einstellungs- und Abgangsrate, das heißt der Anteil neu eingestellter und der Anteil ausgeschiedener Beschäftigter an allen Beschäftigten, weisen die Richtung dieser Dynamik auf.

Nach den Höchstwerten (seit Beginn der Erfassung 2001) in den letzten beiden Jahren, ist die Labour-Turnover-Rate und damit auch die Dynamik der Personalbewegungen in Hessen im 1. Halbjahr 2020 eingebrochen und um 3,7 Prozentpunkte gesunken (vgl. Abb. 8). Erklären lässt sich dies vor allem durch eine deutlich geringere Einstellungsrate, die mit 4,3 Prozent den niedrigsten Wert seit 2005 darstellte. Auch die Abgangsrate ist um einen Prozentpunkt gesunken, lag aber erstmals seit 2009 über der Einstellungsrate. Hessische Betriebe haben also im 1. Halbjahr 2020 weniger Personal eingestellt, als insgesamt ausgeschieden ist.

Abb. 8: Labour-Turnover-Rate, Einstellungs- und Abgangsrate in hessischen Betrieben 2001-2020, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2001-2020, eigene Berechnungen.

Die Labour-Turnover-Rate in wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffenen Betrieben lag mit 9,6 Prozent etwas höher als die der nicht betroffenen Betriebe (8,8 Prozent). Die Einstellungsrate lag mit 4,0 Prozent deutlich unter der Abgangsrate von 5,6 Prozent. In den wirtschaftlich nicht negativ

² Die Übernahme von Auszubildenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus befristeten Arbeitsverhältnissen werden nicht als Neueinstellungen gezählt.

³ Gemeint sind Entlassungen, Kündigungen, Versetzungen in andere Betriebe des Unternehmens, Abgänge nach der Ausbildung, Altersruhestand, Auslauf von Zeitverträgen oder Tod. Während Mutterschutz, Elternzeit und der Freistellungsphase der Altersteilzeit bleibt ein Beschäftigungsverhältnis bestehen.

betroffenen Betrieben lag die Einstellungsrate dagegen mit 5,0 Prozent über der Abgangsrate von 3,8 Prozent.

3.2 Hessenweiter Rückgang von Neueinstellungen und Personalabgängen

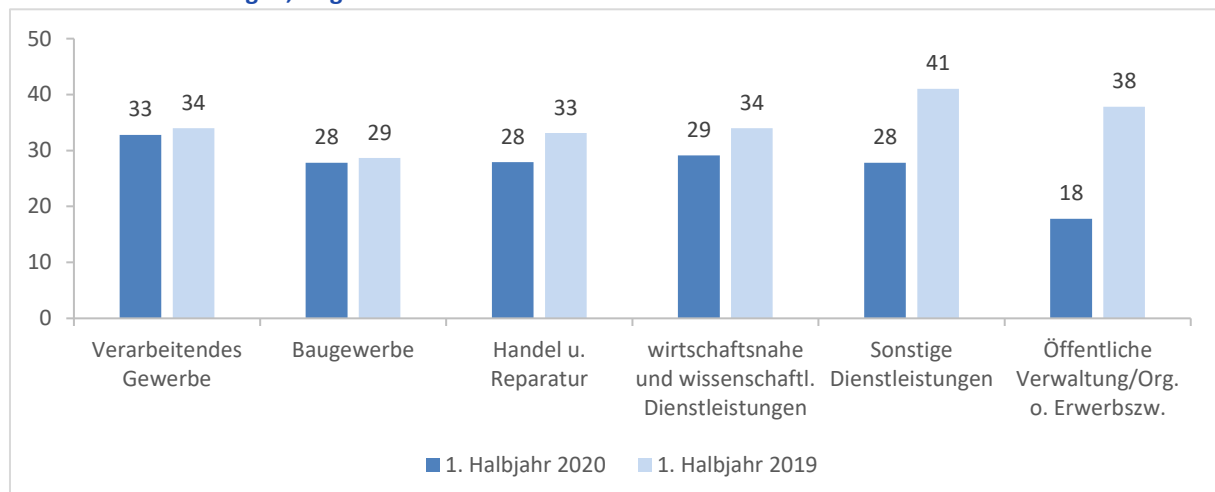
28 Prozent der Betriebe in Hessen haben im 1. Halbjahr 2020 hochgerechnet insgesamt 139.400 Personen eingestellt. Beide Werte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen: Im 1. Halbjahr 2019 stellten noch 35 Prozent der Betriebe 230.400 Personen ein. Von den wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffenen Betrieben hatte mit 26 Prozent ein geringerer Anteil Personal eingestellt, als dies in den nicht betroffenen Betrieben (30 Prozent) der Fall war.

Gleichzeitig schieden in knapp einem Drittel der hessischen Betriebe (31 Prozent) hochgerechnet 160.000 Mitarbeiter aus. Im Vorjahr gaben noch 34 Prozent der Betriebe Personalabgänge in Höhe von 199.900 Personen an. Unter den wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffenen Betrieben war der Anteil an Betrieben mit Personalabgängen mit 32 Prozent etwas höher als bei den nicht betroffenen Betrieben (28 Prozent).

3.3 Starker Rückgang an Neueinstellungen und Personalabgängen in den Dienstleistungssektoren

Der Anteil an Betrieben, die im 1. Halbjahr 2020 eingestellt haben, ist in der Öffentlichen Verwaltung auf weniger als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr geschrumpft (vgl. Abb. 9). Auch in den sonstigen Dienstleistungen hatten deutlich weniger Betriebe eingestellt. Der Anteil der einstellenden Betriebe aus wirtschaftsnahen und wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie Handel und Reparatur ist je um fünf Prozentpunkte zurückgegangen, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe betrug der Rückgang nur je einen Prozentpunkt.

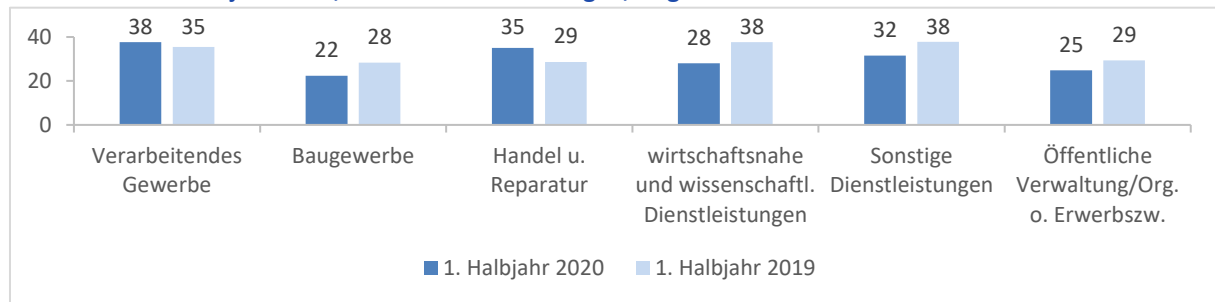
Abb. 9: Anteil der Betriebe in Hessen mit Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2020 und im 1. Halbjahr 2019, nach Wirtschaftszweigen, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2019-2020, eigene Berechnungen.

Nicht nur der Anteil der Betriebe mit Neueinstellungen, sondern auch derer mit Personalabgängen, ist in den Dienstleistungssektoren besonders stark gesunken (vgl. Abb. 10). Das heißt, trotz wirtschaftlich negativer Betroffenheit kam es dort nicht zu einer Freisetzungswelle. Dagegen ist der Anteil der Betriebe mit ausgeschiedenen Mitarbeitern im Sektor Handel und Reparatur im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies gilt abgeschwächt auch für das Verarbeitende Gewerbe.

Abb. 10: Anteil der Betriebe in Hessen mit aus dem Betrieb ausgeschiedenen Mitarbeitern im 1. Halbjahr 2020 und im 1. Halbjahr 2019, nach Wirtschaftszweigen, Angaben in Prozent

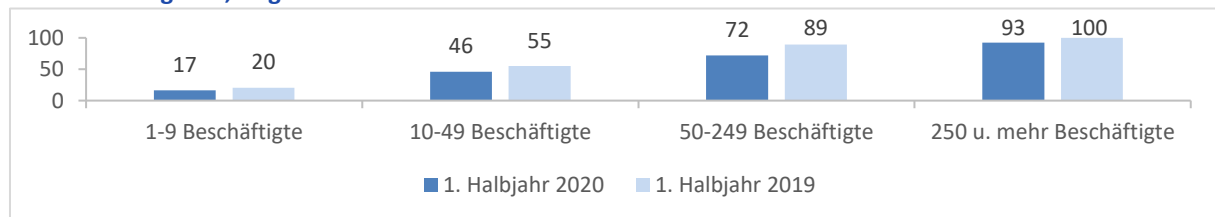


Quelle: IAB-Betriebspanel 2019-2020, eigene Berechnungen.

3.4 Mittelgroße Betriebe reduzieren Einstellungen am stärksten

Personalbewegungen nehmen seit jeher mit steigender Betriebsgröße zu. Dieses Muster zeigte sich auch im 1. Halbjahr 2020, wobei Neueinstellungen und Abgänge in allen Betriebsgrößenklassen geringer ausfielen als im Vorjahreszeitraum. In der Klasse der mittelgroßen Betriebe ging der Anteil der Betriebe, die eingestellt haben, vergleichsweise am stärksten zurück (vgl. Abb. 11). Lediglich in den Kleinbetrieben hatte sich der Anteil einstellender Betriebe nur geringfügig verändert.

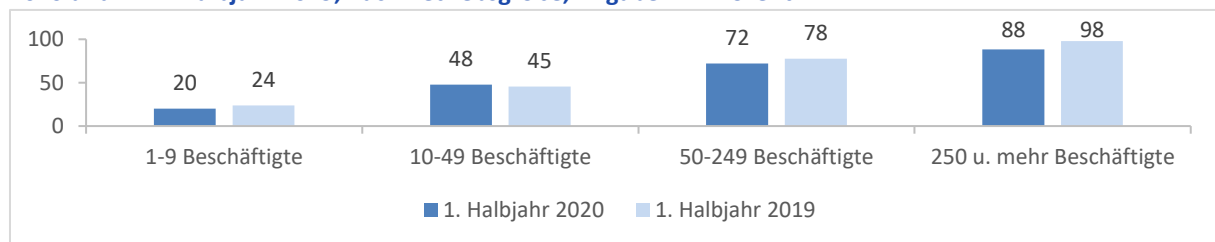
Abb. 11: Anteil der Betriebe in Hessen mit Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2020 und im 1. Halbjahr 2019, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2019-2020, eigene Berechnungen.

Auffällig beim Vergleich der Betriebe mit Personalabgängen nach Größenklassen waren die Kleinbetriebe, von denen im 1. Halbjahr 2020 ein größerer Anteil Abgänge zu verzeichnen hatte als im Vorjahreszeitraum (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: Anteil der Betriebe in Hessen mit aus dem Betrieb ausgeschiedenen Mitarbeitern im 1. Halbjahr 2020 und im 1. Halbjahr 2019, nach Betriebsgröße, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2019-2020, eigene Berechnungen.

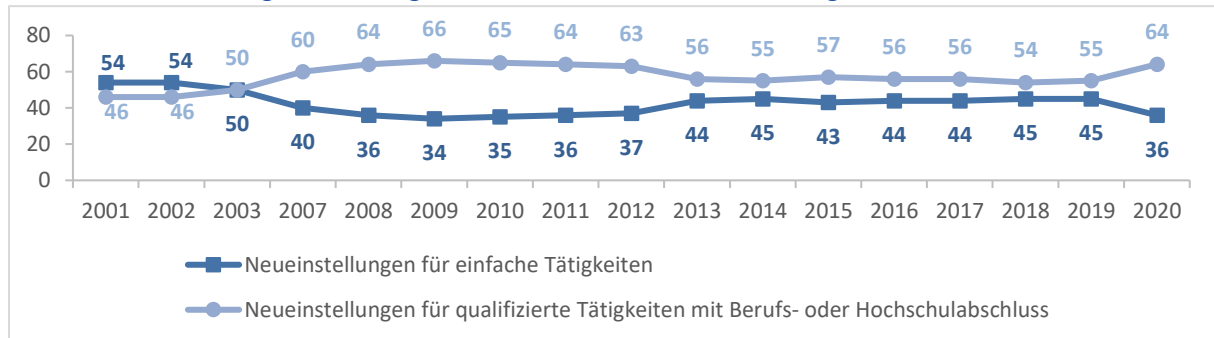
3.5 Weniger Neueinstellungen für einfache Tätigkeiten

Bei Betrachtung des Qualifikationsniveaus neu eingestellter Personen im Zeitverlauf wird deutlich, dass Beschäftigte für einfache Tätigkeiten in Hessen stärker vom Rückgang der Neueinstellungen betroffen waren, als Beschäftigte für qualifizierte Tätigkeiten (vgl. Abb. 13).

In den wirtschaftlich nicht von der Pandemie betroffenen Betrieben machten Einstellungen Beschäftigter für einfache Tätigkeiten 42 Prozent der Neueinstellungen aus. In den von der Corona-Pandemie betroffenen Betrieben ist nur ein Drittel (32 Prozent) der neuen Beschäftigten für einfache Tätigkeiten

eingestellt worden. Daraus lässt sich ableiten, dass wirtschaftlich betroffene Betriebe – wenn sie denn eingestellt haben – einen stärkeren Fokus auf die Einstellung von qualifiziertem Personal gelegt und dafür weniger Stellen für einfache Tätigkeiten besetzt haben.

Abb. 13: Neueinstellungen nach Tätigkeitsniveau in Hessen 2001-2020, Angaben in Prozent

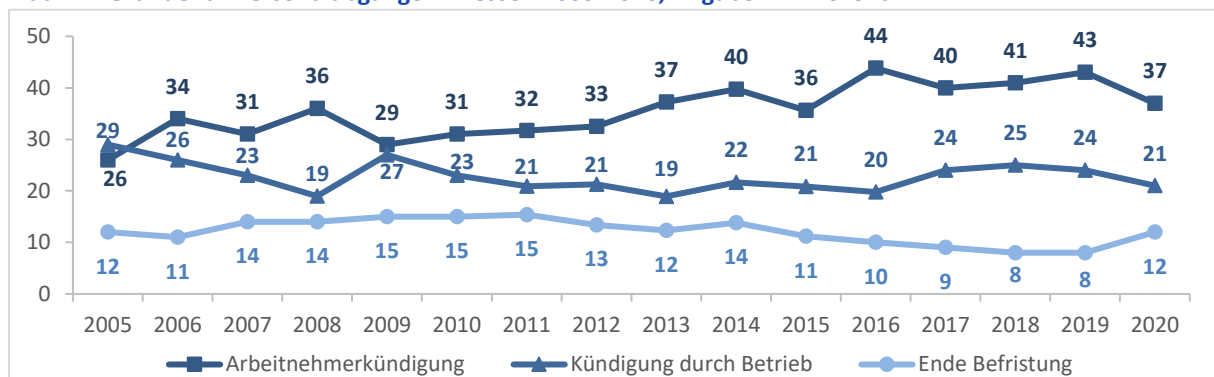


Quelle: IAB-Betriebspanel 2001-2020, eigene Berechnungen. Für die Jahre 2004-2006 liegen keine Daten vor.

3.6 Personalabgänge durch Arbeitnehmerkündigungen nehmen stark ab

Arbeitnehmerkündigungen, Kündigungen durch den Betrieb und das Ende befristeter Arbeitsverhältnisse sind die drei häufigsten Gründe für Personalabgänge. Betrachtet man diese für Hessen im Zeitverlauf, so lässt sich erkennen, dass der Anteil an Arbeitnehmer- und Betriebskündigungen im 1. Halbjahr 2020 zurückgegangen und dafür befristete Verträge häufiger ausgelaufen waren (vgl. Abb. 14).

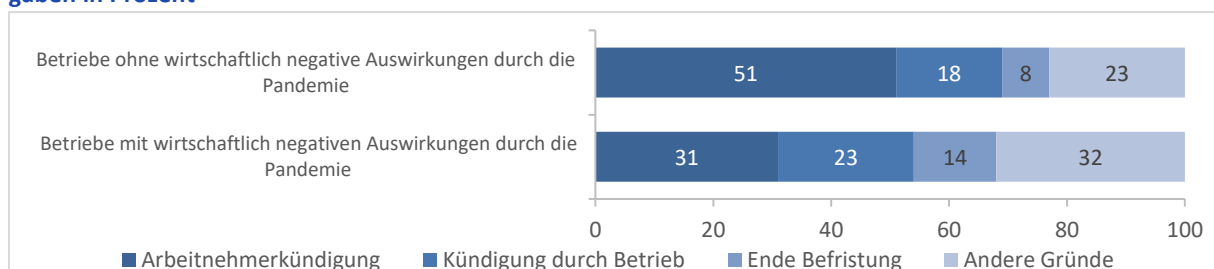
Abb. 14: Gründe für Personalabgänge in Hessen 2005-2020, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2005-2020, eigene Berechnungen.

Abb. 15 zeigt darüber hinaus, dass der Anteil von Arbeitnehmerkündigungen gerade in wirtschaftlich negativ von der Corona-Pandemie betroffenen Betrieben besonders gering war. Betriebsbedingte Kündigungen und das Auslaufen befristeter Verträge kamen dagegen häufiger vor als in wirtschaftlich nicht negativ betroffenen Betrieben. Dort lagen dagegen über der Hälfte aller Personalabgänge Arbeitnehmerkündigungen zugrunde.

Abb. 15: Gründe für Personalabgänge in Hessen im 1. Halbjahr 2020, nach wirtschaftlicher Betroffenheit, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, eigene Berechnungen.

4. Ungedeckte Personalbedarfe

Im Folgenden steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern hessische Betriebe im 1. Halbjahr 2020 gerne (mehr) eingestellt hätten und wo Sofortbedarfe nach Arbeitskräften bestanden.

4.1 Wirtschaftlich nicht betroffene Betriebe hätten gerne häufiger neu eingestellt

86 Prozent der Betriebe, die im 1. Halbjahr 2020 kein neues Personal eingestellt hatten, hatten auch tatsächlich keinen Bedarf. Mit 14 Prozent hätte aber ein nicht unerheblicher Anteil der Betriebe ohne Personalzugänge gerne eingestellt (2019: 21 Prozent). Von den wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffenen Betrieben ohne Personalzugänge hätten 12 Prozent gerne eingestellt. Unter den wirtschaftlich nicht von der Corona-Krise betroffenen Betrieben war der Anteil mit 17 Prozent höher.

4.2 Bedarf an weiteren Neueinstellungen bleibt auf Vorjahresniveau

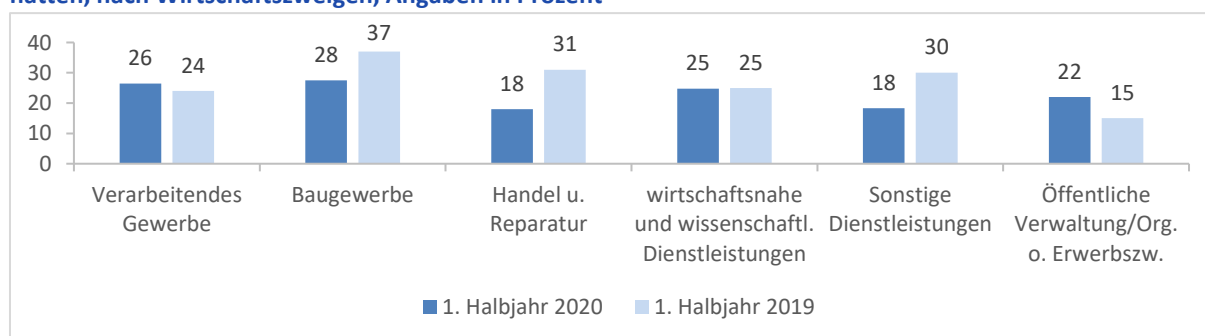
Von den Betrieben, die bereits Personal eingestellt hatten, konnten 32 Prozent ihren Bedarf damit nicht ausreichend decken und hätten gerne mehr Neueinstellungen vorgenommen. Dieser Wert entspricht dem des Vorjahreszeitraums (32 Prozent). Differenziert man nach wirtschaftlicher Betroffenheit durch die Corona-Pandemie, so bestätigt sich das Muster, wonach in nicht betroffenen Betrieben ein höherer Personalbedarf bestand: Ein Viertel (26 Prozent) der wirtschaftlich betroffenen Betriebe mit Neueinstellungen hätte gerne mehr Personal eingestellt, von den nicht betroffenen Betrieben waren es 41 Prozent.

4.3 Über ein Fünftel der hessischen Betriebe hatte Sofortbedarf an Arbeitskräften

Mitte 2020 hatte mehr als ein Fünftel (22 Prozent) der hessischen Betriebe Sofortbedarf an Arbeitskräften, wobei hochgerechnet 86.500 Stellen sofort zu besetzen waren (2019: 29 Prozent und 123.000 Stellen). 23 Prozent der sofort benötigten Arbeitskräfte wurden für einfache, 77 Prozent für qualifizierte Tätigkeiten benötigt (2019: 30 Prozent bzw. 70 Prozent). Die direkte Nachfrage stieg vor allem nach Personen mit Hochschulabschluss, sie lag sogar höher als im Vorjahreszeitraum.

Der Anteil der Betriebe mit Sofortbedarf war in den wirtschaftlich nicht betroffenen Betrieben mit 27 Prozent deutlich höher als in den nicht betroffenen Betrieben (19 Prozent). Im Baugewerbe – dem am geringsten von der Pandemie tangierten Sektor – gab es den höchsten Anteil an Betrieben mit Sofortbedarf an Arbeitskräften (vgl. Abb. 16). In den am stärksten von der Pandemie betroffenen Sektoren Handel und Reparatur sowie den sonstigen Dienstleistungen war der Sofortbedarf am niedrigsten. Im Vorjahresvergleich ist für diese beiden Wirtschaftszweige auch der größte Rückgang zu beobachten. In der Öffentlichen Verwaltung und im Verarbeitenden Gewerbe hingegen gab es sogar mehr Betriebe mit Sofortbedarf als im Vorjahreszeitraum.

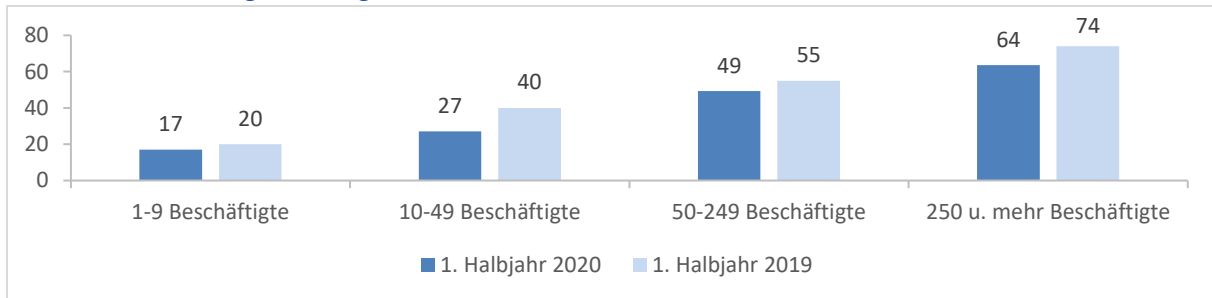
Abb. 16: Anteil der hessischen Betriebe, die Mitte des Jahres 2020 bzw. 2019 Sofortbedarf an Arbeitskräften hatten, nach Wirtschaftszweigen, Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2019-2020, eigene Berechnungen.

Mit zunehmender Betriebsgröße stieg auch der Anteil an Betrieben, die Mitte 2020 Sofortbedarf an Arbeitskräften hatten (vgl. Abb. 17). Betrachtet man die Anzahl der sofort gesuchten Arbeitskräfte, so lässt sich jedoch ein gegensätzliches Muster erkennen: 32 Prozent der Arbeitskräfte wurden in Kleinstbetrieben benötigt, 30 Prozent in Kleinbetrieben und nur je 19 Prozent in mittelgroßen Betrieben und Großbetrieben.

Abb. 17: Anteil der hessischen Betriebe, die Mitte des Jahres 2020 bzw. 2019 Sofortbedarf an Arbeitskräften hatten, nach Betriebsgröße , Angaben in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2019-2020, eigene Berechnungen.

5. Resümee

Mit Hilfe der Daten des IAB-Betriebspanels konnten im vorliegenden Bericht die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personalpolitik und -bewegungen in hessischen Betrieben näher beleuchtet werden. Zu beachten ist, dass der Zeitraum der Datenerhebung von Juli bis November 2020 lediglich Rückschlüsse auf die Auswirkungen der „1. Welle“ zulässt.

Um Beschäftigte auch während der Corona-Krise halten zu können, haben vor allem wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffene Betriebe in Hessen in hohem Ausmaß auf personalpolitische Maßnahmen zurückgegriffen. Die am häufigsten angewandte Maßnahme war der Einsatz von Kurzarbeit, die in über einem Drittel (37 Prozent) aller hessischen Betriebe umgesetzt wurde. Von den wirtschaftlich negativ betroffenen Betrieben haben sogar mehr als die Hälfte (53 Prozent) das Instrument der Kurzarbeit genutzt. Der Einsatz war in Großbetrieben stärker verbreitet als in kleineren Betrieben. Die Hälfte (49 Prozent) der hessischen Betriebe stockte hierbei das Kurzarbeitergeld für alle oder einen Teil ihrer Beschäftigten auf. Besonders häufig taten dies Großbetriebe (70 Prozent) sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und des Wirtschaftszweigs der sonstigen Dienstleistungen (beide 59 Prozent). Damit wird deutlich, dass personalpolitische Maßnahmen für die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Betrieben während der Pandemie bisher eine wichtige Rolle gespielt haben. Die hohe Inanspruchnahme staatlich subventionierter Kurzarbeit erlangt dabei die größte Bedeutung, vor allem auch bei Großbetrieben, die bei den übrigen Hilfen während der Pandemie weniger anspruchsberechtigt waren als kleine und mittelgroße Betriebe. Zudem kommen vielfach betriebliche Mechanismen wie beispielsweise Überstundenabbau und Anordnung von Urlaub ergänzend zum Tragen. Die meisten Betriebe können auf diese Weise die Einbrüche in der Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen kompensieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre dies nicht in diesem Maße gelungen, wenn Betriebe ausschließlich auf ihre eigenen betrieblichen Mechanismen zur Personalsteuerung angewiesen gewesen wären. Denn das Kurzarbeitergeld hat nicht nur den durch die Pandemie negativ betroffenen Betrieben geholfen, sondern auch einer Vielzahl von Betrieben, die damit die personalpolitischen Folgen von Strukturwandel und Digitalisierung gut auffangen konnten.

Kurzfristige Reaktionen auf die Covid-19-Pandemie zeigten sich überdies in deutlich reduzierten Personalbewegungen im 1. Halbjahr 2020. Die Einstellungsrate sank auf 4,3 Prozent (2019: 7,0 Prozent). Auch die Abgangsrate sank von 6,0 Prozent im Vorjahreszeitraum auf 5,0 Prozent. Erstmals seit 2009 schieden mehr Personen aus hessischen Betrieben aus, als eingestellt wurden. In den wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffenen Betrieben lag die Einstellungsrate (4,0 Prozent) unter der Abgangsrate (5,6 Prozent), in den nicht betroffenen Betrieben war es umgekehrt (Einstellungsrate: 5,0 Prozent; Abgangsrate: 3,8 Prozent). Der Anteil an Betrieben mit Neueinstellungen nahm außerdem im Vorjahresvergleich in allen Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen ab, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Damit wird deutlich, dass die staatlichen Hilfen der Kurzarbeit in den Betrieben zwar zur Beschäftigungssicherung führten, sich daraus jedoch keine Anreize für die Personalbewegungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben haben. Vielmehr wird die Arbeitsmarktdynamik vor allem durch die Verunsicherung von Betrieben über die weitere Entwicklung ihrer Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen sowie von Beschäftigten hinsichtlich neuer und sicherer Stellenoptionen bestimmt und pendelt sich damit auf einem extrem niedrigen Niveau ein. Einzige Stimulation erhält die Arbeitsmarktdynamik über die betrieblichen Mechanismen zur Freisetzung von Personal. Die geringe Arbeitsmarktdynamik während der Pandemie stellt jedoch gerade jene Branchen und Betriebe, deren Produkte und Dienstleistungen stärker als noch vor der Pandemie nachgefragt werden, vor große Herausforderungen. Dies trifft vor allem auf das produzierende und das Baugewerbe zu.

Ein Drittel (32 Prozent) der Betriebe, die im 1. Halbjahr 2020 Personal neu eingestellt hatten, hätte gerne noch mehr Beschäftigte eingestellt. Dieser Wert liegt auf demselben Niveau wie im Vorjahr 2019. Zudem hatte mehr als ein Fünftel (22 Prozent) der hessischen Betriebe Mitte 2020 einen Sofortbedarf an Arbeitskräften (2019: 29 Prozent). Auch dort zeigte sich der höchste Anteil bei den Betrieben im Baugewerbe. Zudem gab es in der Öffentlichen Verwaltung und im Verarbeitenden Gewerbe mehr Betriebe mit Sofortbedarf als im Vorjahreszeitraum. In den wirtschaftlich am stärksten von der Pandemie und den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Sektoren sonstige Dienstleistungen sowie Handel und Reparatur ging der Anteil der Betriebe mit Sofortbedarf dagegen am stärksten zurück.

Die Neueinstellungen bezogen sich im Jahr 2020 vor allem auf qualifiziertes Personal. Besonders stark erwies sich die Nachfrage nach Beschäftigten mit Hochschulabschluss bei gleichzeitig sinkender Nachfrage nach Beschäftigten für einfache Tätigkeiten. Dies lässt sich als Verschärfung einer bereits vor der Pandemie zu beobachtenden Entwicklung einordnen, wonach Angebotsüberhänge perspektivisch eher für gering qualifizierte Arbeitskräfte und Engpässe eher für (hoch) qualifizierte Beschäftigte zu befürchten sind (Demireva et al. 2021).

Der Arbeitsmarkt war also seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 von zwei Orientierungen bestimmt: Zum einen vom Einsatz verschiedener personalpolitischer Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und damit der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage von Betrieben. Zum anderen von einer schwachen Arbeitsmarktdynamik aufgrund der hohen Verunsicherung von Betrieben und Beschäftigten und dem gleichzeitig vorhandenen Bedarf nach der Rekrutierung qualifizierter Beschäftigter vor allem im verarbeitenden und im Baugewerbe. Gerade beim letzteren hat nicht nur die Pandemie durch vermehrte Bauaktivitäten zu einer Erhöhung der Nachfrage geführt. Darüber hinaus ergab sich ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach Fachkräften durch die demografiebedingte Zunahme des altersbedingten Ersatzbedarfs. Da sich staatliche Anreize wie Kurzarbeitergeld und andere Hilfen bisher vor allem auf die wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebe gerichtet haben und eben nicht als Anreiz zur Erhöhung der Arbeitsmarktdynamik wirksam wurden, sind gerade jene Branchen, die bereits vor der Pandemie einen hohen demografiebedingten Fachkräftemangel hatten, damit konfrontiert, dass sie diesen jetzt während der Pandemie kaum mehr befriedigen können. Im Ausgang der Pandemie gilt deshalb der Zunahme der Arbeitsmarktdynamik höchste Aufmerksamkeit, um gerade für jene Branchen mit großem Fachkräftemangel Entlastung zu erreichen und damit zu ermöglichen, dass diese ihre wirtschaftliche Stabilität aus eigenen Kräften heraus sichern können. Gleichzeitig werden, wie auch bereits vor der Pandemie ausgiebig diskutiert, gezielte und breit aufgestellte Strategien zur Fachkräftesicherung unerlässlich sein, auch wenn die Pandemie durch Freisetzungen punktuell durchaus zu einer leichten Entspannung der Arbeitsmarktlage geführt hat. Die Wirkmächtigkeit des demografischen Wandels, vor allem des immens großen altersbedingten Ersatzbedarfs, kann damit nicht ausgehebelt werden.

6. Methodische Hinweise

Der vorliegende Report wurde auf Grundlage der Daten des IAB-Betriebspanels aus dem Jahr 2020 (28. Welle) erstellt. Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Erhoben werden die Daten in Zusammenarbeit mit der Kantar GmbH. Seit 2001 sind repräsentative Auswertungen für Hessen möglich. Gefördert werden die hessischen Zusatzauswertungen aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.

Der Report zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personalpolitik und auf Personalbewegungen in hessischen Betrieben ist der dritte Einzelreport auf Grundlage der Befragungen im Jahr 2020. Insgesamt wurden hierfür 1.008 Interviews in Betrieben in Hessen realisiert, die mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gelistet waren. Die erreichte Fallzahl ermöglicht repräsentative Aussagen für die Grundgesamtheit der Betriebe und Dienststellen in Hessen, in denen mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person tätig ist. Hierfür wurde die Stichprobe nach Betriebsgröße und Wirtschaftszweig gemäß der tatsächlichen Verteilung gewichtet.

Soweit nicht anders benannt, beziehen sich die im Report angegebenen Zahlen immer auf das IAB-Betriebspanel.

Frankfurt am Main, August 2021

Der vorliegende sowie weitere Reporte aus dem IAB-Betriebspanel Hessen sind im Internet unter der Adresse www.iwak-frankfurt.de abrufbar.

Kontakt: c.larsen@em.uni-frankfurt.de

7. Literatur

Bellmann, Lutz / Dietrich, Hans / Lang, Julia / Leber, Ute / Enzo, Weber / Zika, Gerd (2020): Wirtschaftlicher Wandel, Personalpolitik und betriebliche Bildung in der Corona-Krise. Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 8. Oktober 2020. IAB-Stellungnahme, 12/2020, <http://doku.iab.de/stellungnahme/2020/sn1220.pdf>, Abrufdatum: 08. Juli 2021.

Bellmann, Lutz / Gleiser, Patrick / Kagerl, Christian / Kleifgen, Eva / Koch, Theresa / König, Corinna / Leber, Ute / Pohlen, Laura / Roth, Duncan / Schierholz, Malte / Stegmaier, Jens / Aminian, Armin (2021): Folgen der Covid-19-Pandemie für die regionalen Arbeitsmärkte: Die Unterschiede nehmen im Zeitverlauf ab, In: IAB-Forum 20. April 2021, <https://www.iab-forum.de/folgen-der-covid-19-pandemie-fuer-die-regionalen-arbeitsmaerkte-die-unterschiede-nehmen-im-zeitverlauf-ab/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Demireva, Lora / Schmehl, Dennis / Larsen, Christa (2021): Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026. Frankfurt/Main. Im Erscheinen.

Gehrke, Britta / Weber, Enzo (2020): Kurzarbeit, Entlassungen, Neueinstellungen: Wie sich die Corona-Krise von der Finanzkrise 2009 unterscheidet, In: IAB-Forum 28. Mai 2020, <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-entlassungen-neueinstellungen-wie-sich-die-corona-krise-von-der-finanzkrise-2009-unterscheidet/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Gürtzgen, Nicole / Kubis, Alexander / Kufner, Benjamin (2020): Großbetriebe haben während des Covid-19-Shutdowns seltener als kleine Betriebe Beschäftigte entlassen, In: IAB-Forum 3. Juli 2020, <https://www.iab-forum.de/grossbetriebe-haben-waehrend-des-covid-19-shutdowns-seltener-als-kleine-betriebe-beschaeftigte-entlassen/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Kruppe, Thomas / Osiander, Christopher (2020): Kurzarbeit in der Corona-Krise: Wer ist wie stark betroffen?, In: IAB-Forum 30. Juni 2020, <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-in-der-corona-krise-wer-ist-wie-stark-betroffen/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Kubis, Alexander (2020a): IAB-Stellenerhebung 1/2020: Einbruch am Stellenmarkt im ersten Quartal. In: IAB-Forum 05. Mai 2020, <https://www.iab-forum.de/iab-stellenerhebung-1-2020-einbruch-am-stellenmarkt-im-ersten-quartal/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Kubis, Alexander (2020b): IAB-Stellenerhebung 2/2020: Fast 500.000 weniger offene Stellen als ein Jahr zuvor. In: IAB-Forum 04. August 2020, <https://www.iab-forum.de/iab-stellenerhebung-2-2020-fast-500000-weniger-offene-stellen-als-ein-jahr-zuvor/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Kubis, Alexander (2020c): IAB-Stellenerhebung 3/2020: Zahl der offenen Stellen steigt im dritten Quartal um knapp fünf Prozent, In: IAB-Forum 3. November 2020, <https://www.iab-forum.de/iab-stellenerhebung-3-2020-zahl-der-offenen-stellen-steigt-im-dritten-quartal-um-knapp-fuenf-prozent/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Kubis, Alexander (2021a): IAB-Stellenerhebung 4/2020: 1,18 Millionen offene Stellen im vierten Quartal, In: IAB-Forum 18. Februar 2021, <https://www.iab-forum.de/iab-stellenerhebung-4-2020-118-millionen-offene-stellen-im-vierten-quartal/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Kubis, Alexander (2021b): IAB-Stellenerhebung 1/2021: Betriebe sind bei Neueinstellungen weiter zurückhaltend, In: IAB-Forum 11. Mai 2021, <https://www.iab-forum.de/iab-stellenerhebung-1-2021-betriebe-sind-bei-neueinstellungen-weiter-vorsichtig/>, Abrufdatum: 22. Juni 2021

Link, Sebastian / Sauer, Stefan (2020): Umfang der Kurzarbeit steigt in Coronakrise auf historischen Höchststand. *ifo Schnelldienst*, 73(07), S. 63-67.

Statistisches Bundesamt (2021): Kurzarbeiter. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb840.html>, Abrufdatum: 01. Juli 2021